

Einbeziehungssatzung

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

für den Gemeindeteil Tegernbach, Auer Straße (Kr. FS 38)
auf Flur Nr. 480 der Gemarkung Tegernbach, Gemeinde Rudelzhausen, Landkreis Freising

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2002 die Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 beschlossen.

Rudelzhausen, 09.04.2002

Voichtleitner (1. Bürgermeister)

2. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 24.04.2002 bis zum 25.05.2002 durchgeführt. Die Auslegung wurde vom 10.04.2002 bis 26.05.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 26.05.2002

Schickaneder (1. Bürgermeister)

3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde zeitgleich mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde von 24.04.2002 bis zum 25.05.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rudelzhausen, 25.05.2002

Schickaneder (1. Bürgermeister)

4. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 22.07.2002 die Einbeziehungssatzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen als Satzung beschlossen.

Rudelzhausen, 22.07.2002

Schickaneder (1. Bürgermeister)

5. Die Gemeinde Rudelzhausen hat am 22.07.02 als Satzung beschlossene Einbeziehungssatzung am 24.07.02 zur Genehmigung vorgelegt. Die Einbeziehungssatzung wurde mit Bescheid des LRA-FS vom 14.08.02 AZ. 53-610-100/24 genehmigt.

Freising, 21.05.2003

Landratsamt Freising

Hildenbrand

Regierungsrat

6. Die Genehmigung der Einbeziehungssatzung wurde am 19.09.2002 gemäß § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Einbeziehungssatzung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rudelzhausen, 19.09.02

Schickaneder (1. Bürgermeister)

Planung :
Mainburg, 06.03.2002/Wi., geä. 22.07.2002

mh Ing. Büro Martin Huber, Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburger Straße 24, 84048 Mainburg

BAYERISCHE INGENIEURKAMMER
Beratender
Ingenieur
Pri. Nr. 2001-197
Tel. 08751 / 86800
Fax. 08751 / 868080
11185

Als Planunterlagen wurden amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000 verwendet (zur gemeinen Maßnahme für bedingt geeignet). Für die eingetragenen Leitungen bzw. Kanalverläufe wird für deren Lagerrichtigkeit keine Gewähr übernommen. Dieser Plan ist Urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterleitung - auch auszugsweise - ist nur mit Erlaubnis des Planverfägers gestattet. Nutzung der Besisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung.